



HESSISCHER LANDTAG

29. 08. 2000

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD

betreffend Aufnahme eines Nachtflugverbots am Rhein-Main-Flughafen im Landesentwicklungsplan

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird erneut aufgefordert, ein explizites Nachtflugverbot am Frankfurter Flughafen von 23.00 bis 5.00 Uhr als verbindliches Ziel im Landesentwicklungsplan festzuschreiben und damit dem einstimmigen Beschluss des Hessischen Landtags vom 18. Mai 2000 Rechnung zu tragen.

Begründung:

Die Aufnahme eines Nachtflugverbots alleine in das Vorwort des Landesentwicklungsplanes, wie von der CDU- und F.D.P.-Koalition beschlossen, widerspricht eindeutig der Aussage des Ministerpräsidenten bei der Vorstellung der Nordwest-Variante, dass ein Ausbau des Flughafens nur im Zusammenhang mit einem Nachtflugverbot möglich sein könne.

Die jetzt von CDU und F.D.P. erfolgte Ablehnung eines SPD-Antrages, der eine Verankerung des Nachtflugverbots im Landesentwicklungsplan zum Ziel hatte, ist als deutlicher Hinweis auf die Absicht zu werten, den Flughafen ausbau doch noch ohne Nachtruhe für die Anwohnergemeinden durchzusetzen. Die Ablehnung des SPD-Antrages ist deshalb gleichzeitig eine Desavouierung des Ministerpräsidenten, auf dessen Aussage sich die Menschen im Rhein-Main-Gebiet jetzt nicht mehr verlassen können.

Für die SPD-Landtagsfraktion ist ein Nachtflugverbot auf Rhein-Main unverzichtbare Voraussetzung für den Flughafen-Ausbau. Eine Verabschiedung des Landesentwicklungsplanes ohne konkrete Aussagen zu den Mediationsergebnissen ist deshalb ein schwerwiegender politischer Fehler und ein Vertrauensbruch gegenüber der Öffentlichkeit. Die Konsensbemühungen der an der Mediation beteiligten Institutionen, Initiativen und Einzelpersonen werden im Nachhinein ad absurdum geführt.

Wiesbaden, 29. August 2000

Der Fraktionsvorsitzende:
Armin Claus